

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

Stellungnahme zur Konsultation Effizienzvergleich Strom 3.
Regulierungsperiode

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BNetzA steht bei der Durchführung des Effizienzvergleichs für die dritte Regulierungsperiode vor der Herausforderung, den geänderten Anforderungen der Anreizregulierungsverordnung gerecht werden zu müssen.

Der der BNetzA hierbei zugebilligte Beurteilungsspielraum bei der Ausgestaltung des Effizienzvergleichs ist nicht nur größer geworden, sondern wird mehr als bei den bisher durchgeführten Effizienzvergleichs danach zu hinterfragen sein, ob die vollständig selbst ausgewählten Parameter geeignet sind, die Unterschiede und Besonderheiten der Netzbetreiber ausreichend zu erfassen.

Bei Durchsicht der seitens der BNetzA konsultierten Überlegungen zur Ausgestaltung des Effizienzvergleichs fällt nun auf, dass vormalige Pflichtparameter zur Diskussion gestellt werden. Diesbezüglich geben wir generell zu bedenken, dass sich Diskussionen über eine hinreichende Kontinuität des Effizienzvergleichs ergeben würden, wenn die BNetzA Parameter nicht fortführt, die den Effizienzvergleich bisher gestützt haben. Die Elektrizitätsverteilernetze ließen sich durchaus in Gruppen aufteilen, die dann naturgemäß homogener wären als die Gesamtheit der Elektrizitätsverteilernetze. Ein wesentlicher Unterschied besteht bekanntermaßen zwischen ländlicher und städtischer Versorgung, wobei die Grenze fließend ist. Bezogen auf die Spannungsebenen ist diese Grenze jedoch keineswegs fließend, sondern klar voneinander abgrenzbar. Während sich beim Betrieb von Niederspannungs- und Mittelspannungsnetzen noch gleichartige Versorgungsaufgaben zuordnen lassen, stellt der Betrieb von Hochspannungsnetzen eine Gegebenheit dar, die den jeweiligen Betreiber vor besondere Herausforderungen stellt. Die 110 kV-Ebene ist historisch betrachtet ein Transportnetz gewesen und ist es funktional teilweise noch heute. Die Betreiber von 110 kV-Netzen sind von besonderer Bedeutung für die Systemstabilität und eng in die Systemverantwortung eingebunden. Die Betreiber von 110 kV-Netzen unterliegen der besonderen Anschlusspflicht aus der KraftNAV und mussten ihre Versorgungsnetze auf die Nutzung durch systemrelevante Kraftwerke ausrichten. Diese Kraftwerke werden auch mittel- bis langfristig die Struktur dieser Elektrizitätsversorgungsnetze prägen.

Die strukturellen Gegebenheiten bestimmen in einem erheblichen Umfang die Kosten dieser Versorgungsnetze, es handelt sich um Kostentreiber, die bisher durch die Parameter Stromkreislänge Kabel Hochspannung und Zeitgleiche Jahreshöchstlast Hochspannung/Mittelspannung erfasst wurden. Anlässlich der in den Konsultationsunterlagen enthaltenen Modelle „BU1+“ und „TD2+“ weisen wir darauf hin, dass wir die Besonderheiten des Betriebs eines 110 kV-Netzes mit einer Vielzahl angeschlossener Kraftwerke nicht mehr als berücksichtigt ansehen würden, wenn diese Parameter entfielen. Der Beurteilungsspielraum der Bundesnetzagentur wäre unseres Erachtens überschritten, wenn eine maßgebliche Versorgungsstruktur nicht mehr durch die Parameter erfasst werden würde. Wir regen daher an, die Modelle „BU1+“ und „TD2+“ nicht weiterzuverfolgen, da sie zu einem rechtswidrigen Effizienzvergleich führen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Regulierungsmanagement

wesernetz Bremerhaven GmbH
Hansastraße 17/19
27568 Bremerhaven

Besucheranschrift
wesernetz Bremen GmbH
Am Gaswerkgraben 2
28197 Bremen

T
F



<http://www.wesernetz.de>

Bitte beachten Sie: Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Der Inhalt ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter sind, setzen Sie sich bitte mit dem Absender der E-Mail in Verbindung. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts fehlgeleiteter E-Mails ist unzulässig.

Please notice: This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is forbidden.

wesernetz Bremerhaven GmbH
Hansastraße 17/19
27568 Bremerhaven
Geschäftsführer: Andreas Fröstl, Dr. Patrick Wittenberg Amtsgericht Bremen HRB 29522 HB